

Telefon: 233-30131
Telefax: 233-30120

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Referatsgeschäftsleitung
Haushalts- und Rechnungswesen

**Sachstand zu den Corona-Erstattungen
im Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 05451

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Erstattung Pandemiekosten
Inhalt	Coronabedingte Mehrkosten und deren Erstattungsmöglichkeiten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Erstattungsmöglichkeiten Pandemiekosten
Ortsangabe	-/-

Sachstand zu den Corona-Erstattungen im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 05451

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Corona-Pandemie hat im Referat für Arbeit und Wirtschaft zu erheblichen Mehrkosten geführt, weshalb das Referat in diversen Stadtratsbeschlüssen beauftragt wurde, eine Erstattung der verauslagten Corona-Kosten für die Landeshauptstadt München zu erlangen. In dieser Bekanntgabe wird aufgezeigt, wie sich der aktuelle Sachstand zu den Corona-Erstattungen derzeit darstellt.

Es wurden alle Erstattungsmöglichkeiten für diese Mehrkosten genutzt, um die pandemiebedingten Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt möglichst niedrig zu halten.

1. Erstattungsantrag für Kosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der wirtschaftlichen Corona-Soforthilfe

Mit Beschluss vom 17.06.2020 (Nr. 20-26/V 00162) wurden seitens der LHM Gelder für eine Corona-Hotline zur Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen für die Münchner Firmen und Soloselbständigen durch die München Ticket GmbH mit 430.000 € (IST 384.647 €) genehmigt. Darüber hinaus sind Überstundenzuschläge für Personalkosten im Referat für Arbeit sowie in der Stadtkasse angefallen. Insgesamt sind für die Abwicklung der wirtschaftlichen Corona-Soforthilfe im RAW zusätzliche Kosten von 692.995 € angefallen.

Diese Kosten wurden im Vorfeld am 09.09.2020 mit einem Antrag auf Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung (SARS-CoV-2 Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) bei der Regierung von Oberbayern eingereicht, eine Erstattung aus den Fondsmitteln wurde am 10.03.2021 abgelehnt, da diese Kosten nicht dem Geltungsbereich des Katastrophenschutzes zugeordnet werden konnten.

Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft hier stellvertretend für das Wirtschaftsministerium tätig war, wurden die Kosten seitens des Ministeriums zu 100 % übernommen. Eine vollständige Kostenerstattung erfolgte zum 30.06.2021 für den städt. Haushalt.

2. Erstattungsantrag nach dem 1. Katastrophenschutzfonds

Für den Erstattungsantrag fand die „Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 16. März 2020 festgestellten Katastrophe (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16.07.2020 Anwendung, die eine Kostenerstattung im Zeitraum 16. März 2020 bis 16.06.2020 gewährt.

Am 09.09.2020 wurde ein Erstattungsantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht für alle bis dahin im Referat für Arbeit und Wirtschaft entstandenen Kosten mit einem Betrag von 1.527.256 €. In diesem Antrag war die Errichtung des Testzentrums auf der Theresienwiese mit 311.757 € enthalten, die Anmietung eines Hotels für Quarantäne-Patienten mit 1.005.318 €, Schutzausrüstungen für Künstler*innen in München sowie Schutzausrüstungen für die touristischen Informationsstellen mit 4.803 € sowie die Personalkosten für geleistete ÜST im Zusammenhang mit der Bearbeitung der wirtschaftl. Corona-Soforthilfe mit 205.378 € (für diese Position erfolgte im Nachgang ein Kostenersatz durch das Wirtschaftsministerium). Anschließend wurde mit dem Gesundheitsreferat vereinbart, dass dort zentral alle Kosten für das Corona-Testzentrum auf der Theresienwiese für eine Erstattung eingereicht werden und der Anteil für das Referat für Arbeit und Wirtschaft künftig entfällt.

Mit Bescheiden vom 30.03.2021 und 29.04.2021 wurden die verauslagten Beträge mit 308.991 € für die Errichtung des Corona-Testzentrums erstattet, alle anderen Kosten wurden abgelehnt.

Für das Quarantäne-Hotel wurde auf eine mögliche Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz (dieses beinhaltet Quarantänemaßnahmen) verwiesen (vgl. Nr. 7).

3. Erstattungsantrag aus dem 2. Katastrophenschutzfonds

Für den Erstattungsantrag fand die „Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 9. Dezember 2020 festgestellten Katastrophe (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020) vom 25.03.2021 Anwendung, die eine Kostenerstattung im Zeitraum 09. Dezember 2020 bis 06.06.2021 gewährt.

Am 16.07.2021 wurde ein Erstattungsantrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei der Regierung von Oberbayern eingereicht für alle bis dahin beim Referat für Arbeit und Wirtschaft entstandenen Kosten mit einem Betrag von 3.504.277 €. In diesem Antrag war die Anmietung der Messe München für die Kontaktnachverfolgung einschl. Energie- und Verpflegungskosten für die dort im Einsatz befindlichen Personen mit 3.489.792 € enthalten, sowie sonstige Kosten der für die Kontaktverfolgung eingesetzten Soldat*innen mit 14.485 €, die seitens der Bundeswehrverwaltung nicht erstattet werden.

Ein Bescheid der Regierung von Oberbayern zur Kostenerstattung steht noch aus.

4. Erstattungsantrag für die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr

Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2020 (Nr. 20-26/V 01714), vom 19.11.2020 (Nr. 20-26/V 02052), vom 27.01.2021 (Nr. 20-26/V 02508), vom 24.03.2021 (Nr. 20-26/V 02718) und vom 05.05.2021 (Nr. 20-26/V 03119) wurden städt. Mittel für die Unterbringung der Soldat*innen, Verpflegung, Wäschereinigung etc. zur Verfügung gestellt.

Für diese Kosten erfolgt eine vollständige Erstattung für die Einsatzkräfte der Bundeswehr nach dem Bay. Reisekostengesetz durch die Bundeswehrverwaltung.

Da Antragstellerin für alle Bereiche nur die Landeshauptstadt München sein konnte, wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft am 05.10.2021 ein endgültiger Sammelantrag inkl. Schlussabrechnung auf Erstattung mit insges. 1.175.477 € eingereicht.

Darin enthalten sind Erstattungen für die Landeshauptstadt München, Erstattungen für die München Klinik GmbH, Erstattungen für das kbo-Kinderzentrum, Erstattungen für das Internistische Klinikum und Erstattungen für das Klinikum der Barmherzigen Schwestern. Der Bundeswehreinsatz ging am 30.06.2021 zu Ende. Die Prüfung des eingereichten Antrags und die Erstattung seitens der Bundeswehrverwaltung steht noch aus.

5. Erstattungsantrag nach der Impfzentrumkostenerstattungsrichtlinie

Für den Erstattungsantrag findet die „Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams (Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie-ImpfKERstR) vom 24.01.2021 Anwendung, die eine Kostenerstattung im Zeitraum 09. November 2020 bis 31. Dezember 2022 gewährt.

Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 (Nr. 20-26/02392), vom 03.03.2021 (Nr. 20-26/V 02867), vom 23.06.2021 (Nr. 20-26/V 03588) und vom 25.08.2021 (Nr. 20-26/V 04002) wurden städt. Mittel für die Anmietung von Räumlichkeiten und den Betrieb eines Impfzentrums auf dem Münchner Messegelände zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Mietkosten, Standbau, Bewachung, Energieversorgung, Reinigung, Parken, Einzäunung, Telekommunikation, Hostessenservice u.a. Leistungen.

Ein 1. Antrag auf Kostenerstattung wurde am 28.04.2021 vom Referat für Arbeit und Wirtschaft mit 1.550.414 € eingereicht. Eine vollständige Kostenerstattung wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 02.09.2021 genehmigt.

Ein 2. Antrag mit 6.752.253 € wurde am 01.09.2021 eingereicht und mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.11.2021 genehmigt.

Am 15.12.2021 wurde ein 3. Antrag eingereicht über 4.927.739 € ; ein Bescheid zur Kostenerstattung steht noch aus. Wir gehen hier jedoch auch hier von einer vollständigen Kostenübernahme aufgrund der bestehenden o.g. Richtlinie aus.

6. Erstattungsantrag nach der Testzentrenerstattungsrichtlinie

Für den Erstattungsantrag findet die „Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der lokalen SARS-CoV-2-Testzentren (SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie) vom 09.10.2020 Anwendung, die eine Kostenerstattung im Zeitraum 10. August 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährt.

Am 16.12.2020 wurde ein Erstattungsantrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei der Regierung von Oberbayern eingereicht für alle bis dahin im Referat für Arbeit und Wirtschaft entstandenen Kosten mit einem Betrag von 432.402 €. In diesem Antrag waren die nach dem 1. Katastrophenfall angefallenen Kosten für die Amtshilfe-Kosten der Bundeswehrunterstützung beim Betrieb am Testzentrum Theresienwiese enthalten.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 04.02.2021 wurden diese Kostenübernahme abgelehnt, da ein Einsatz der Soldat*innen ausschließlich für die Kontaktnachverfolgung erfolgte.

Zwischenzeitlich wurde die Entscheidung getroffen, dass die Einsatzkosten der Soldat*innen bei der Pandemiebekämpfung durch die Bundeswehrverwaltung selbst getragen werden (vgl. Nr. 4). Alle weiteren Kosten für das Testzentrum Theresienwiese wurden vom Gesundheitsreferat für eine Erstattung eingereicht.

7. Erstattungsantrag nach dem Infektionsschutzgesetz

Für den Erstattungsantrag findet das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2020 Anwendung.

Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde am 14.04.2021 ein Antrag auf Kostenerstattung nach dem Infektionsschutzgesetz zur Anmietung eines Quarantäne-Hotels (vgl. Nr. 2) für die Unterbringung von Corona-Patienten mit insgesamt 1.314.437 € im Zeitraum 24.03.2020 bis 21.09.2020 eingereicht für die Kosten der Anmietung, der Verpflegung und der Reinigung des Hotels.

Ein Bescheid der Regierung von Oberbayern steht bislang noch aus.

Darüber hinaus wurde am 21.06.2021 ein gesamtstädtischer Antrag durch die Stadtkämmerei mit einem weiteren Anteil von 2.824.863 € für das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz eingereicht. Es handelt sich um die Kosten für sonst. Einsatzkosten für das Testzentrum, da diese ausserhalb des Zeitrahmens von vorhandenen Richtlinien angefallen sind mit 2.766 €, Kosten für Schutzausrüstungen bei den tour. Informationsstellen mit 8.478 € und Kosten mit 2.813.619 € für die Kontaktnachverfolgung in den Messehallen.

Die konkrete Rückmeldung der Regierung von Oberbayern zu diesem Sachverhalt steht

noch aus. Allerdings wurde bereits seitens der ROB angekündigt, dass das Infektionsschutzgesetz keine Erstattung für die öffentliche Hand regelt. Lt. Regierung von Oberbayern ist eine neue Erstattungsrichtlinie in Bearbeitung, die weitere Kostenerstattungen der öffentlichen Bereiche abdecken soll.

8. Sachverhalte ohne bislang vorhandene Erstattungsmöglichkeiten

Derzeit noch ungeklärt ist die Übernahme der Kosten für die städtische Kontaktnachverfolgung mit bis jetzt vorhandenen Kosten von 6,70 Mio. € im Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Kosten für das Quarantäne Hotel mit 1,05 Mio. €. Das Gesundheitsministerium wurde bereits mehrfach auf diesen Umstand durch die Stadtspitze, das Gesundheitsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft hingewiesen. Als letzter Schriftverkehr ist ein Antwortschreiben von Herrn Minister Holetschek, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege vom 15.10.2021 an Herrn Oberbürgermeister Reiter zu nennen, aus dem hervorgeht, dass zu einer anstehenden Richtlinie intensive Beratungen stattgefunden haben und die betroffenen Behörden zeitnah über die Möglichkeit einer Kostenerstattung informiert werden.

Eine Erstattungsmöglichkeit steht bislang noch aus. Die Landeshauptstadt München setzt sich weiterhin dafür ein, dass es auch für diese Kosten eine Erstattungsmöglichkeit gibt.

9. Übersicht der bisher erhaltenen Erstattungsleistungen

Sachverhalt/Richtlinie	Zur Erstattung angemeldeter Betrag	Erstattung
Bearbeitung wirtschaftl. Corona-Soforthilfe (Erstattung erfolgte durch das Wirtschaftsministerium; hierin sind auch die ÜST für die Personalkosten enthalten)	692.995 €	692.995 €
Katastrophenschutzfonds - 1	1.527.256 €	308.991 €
Katastrophenschutzfonds - 2	3.504.277 €	Ergebnis steht noch aus
Unterstützungsleistungen Bundeswehr	1.175.477 €	Ergebnis steht noch aus
Impfzentrumskostenerstattungsrichtlinie	13.230.406 €	8.302.667 €
Testzentrenerstattungsrichtlinie (die seinerzeit angemeldeten Kosten der Bundeswehr mit 432.402 € sind in der o.g. Zahl bereits enthalten)	0 €	0 €
Infektionsschutzgesetz (die Kosten des Quarantäne-Hotels sind bereits bei den Kosten Katastrophenschutzfonds – 1 mit enthalten)	2.824.863 €	Ergebnis steht noch aus
Summe:	22.955.274 €	9.304.653 €

Die Bekanntgabe ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmendenmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Anja Berger, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW – GL 2

zur weiteren Veranlassung.